

Union West-Wien Vereinsbestimmungen (AGB)

Erläuterungen zur Mitgliedschaft und zum Übungsbetrieb

INHALTSVERZEICHNIS

1. MITGLIEDSCHAFT	2
1.1 ANMELDUNG im Verein Union West-Wien.....	2
1.2 ÄNDERUNG der Mitgliedschaft	2
1.3 STILLEGUNG der Mitgliedschaft	3
1.4 VEREINSAUSTRITT / Beendigung der Mitgliedschaft	4
2. MITGLIEDSBEITRÄGE	4
2.1 Höhe des Mitgliedsbeitrags.....	4
2.2 Zahlungskonditionen.....	5
2.3 Beitragsermäßigungen	6
3. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM ÜBUNGSBETRIEB	6
3.1 Allgemeine Informationen zum FREIZEITSPORT	7
3.2 Allgemeine Informationen zum WETTKAMPFORIENTIERTEN BREITEN- UND LEISTUNGSSPORT	7
3.3 Allgemeine Informationen zum GESUNDHEITSSPORT	9
3.4 Allgemeine Informationen zum SQ14	9
3.5 Allgemeine Informationen zum Bereich KURSE	10
4. WEITERE RECHTLICHE BESTIMMUNGEN	10
4.1 Haftung.....	10
4.2 Datenschutz.....	11
4.3 Sonstiges.....	12

Personenbezogene Ausdrücke betreffen, soweit dies inhaltlich in Betracht kommt, Frauen und Männer gleichermaßen.

1. MITGLIEDSCHAFT

1.1 ANMELDUNG im Verein Union West-Wien

Die Anmeldung findet vorzugsweise über die Online-Anmeldung auf www.westwien.at oder per Anmeldeformular am Turnplatz statt. Mündliche Anmeldungen oder Anmeldungen per Email sind nicht möglich. Im Wettkampforientierten Breiten- und Leistungssport ist eine Anmeldung aus sportlichen Gründen nur nach persönlicher Rücksprache mit dem Trainer möglich. **Die Mitgliedschaft beginnt provisorisch mit der Abgabe des unterschriebenen Anmeldeformulars im Büro der Union West-Wien (14., Linzer Straße 431), in der Folge kurz UWW-Büro genannt, oder bei einem Trainer/Übungsleiter bzw. mit dem Abschicken des Online-Formulars.** Der Vorstand behält sich vor, die Anmeldung seinerseits zu prüfen und zu verweigern. **Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar und wird unbefristet eingegangen,** d.h. sie besteht über das Ende eines jeden Sportjahres hinaus, sofern kein rechtzeitiger Vereinsaustritt erfolgt.

Mit Anmeldung wird eine **Einschreibgebühr** für neue Mitglieder von 65,- Euro (bei gleichzeitiger Gewährung eines Einziehungsauftrags werden 30,- Euro Rabatt gewährt) **und der spartenabhängige jährliche Mitgliedsbeitrag** fällig. Siehe dazu auch Punkt 2.1.

Der Beitritt zum Verein und die Teilnahme am Sportbetrieb sind grundsätzlich jederzeit möglich. Für Interessenten ist der Besuch einer einmaligen, unverbindlichen Schnupperstunde kostenfrei gestattet (ausgenommen Tennis). Bei Eintritt im Laufe des Sportjahres ist die Höhe des Mitgliedsbeitrags je nach Beitrittszeitpunkt gestaffelt. Die Einschreibgebühr bleibt unverändert.

Mit dem Vereinsbeitritt unterwirft sich das Mitglied den Satzungen der Union West-Wien, zu finden unter www.westwien.at, sowie den satzungsmäßig gefassten Beschlüssen der Union West-Wien, einschließlich dieser Erläuterungen zur Mitgliedschaft und zum Übungsbetrieb. Dem Verein kommt das Recht zu, die Vereinsregelungen regelmäßig zu adaptieren.

Mit der Anmeldung zum Verein oder einzelnen Vereinsangeboten, wird die Einwilligung zur Verarbeitung der persönlichen Daten für die sportlich, organisatorisch oder rechtlich notwendigen Zwecke erteilt. Unsere **Datenschutzinformation** ist jederzeit unter www.westwien.at abzurufen und informiert über die Art, den Zweck und die Sicherheitsmaßnahmen bei der Verarbeitung der an uns übermittelten Daten sowie die Rechte des Mitglieds laut DSGVO.

1.2 ÄNDERUNG der Mitgliedschaft

Sämtliche Änderungen bezüglich der Mitgliedschaft sind grundsätzlich **unmittelbar dem UWW-Büro mitzuteilen.**

Spartenänderungen sind im Freizeitsport jederzeit; im Wettkampforientierten Breiten- und Leistungssport nur zu Beginn des Wintersemesters (bis 30.09.), ausgenommen Tennis (bis 30.04.) und Volleyball (bis 15.06.), möglich und können auch telefonisch im UWW-Büro bekannt gegeben werden. Der Mitgliedsbeitrag wird in der Folge an die neue Tarifklasse angepasst.

Krankmeldungen sind spätestens 6 Wochen nach Eintritt des Verhinderungsgrundes der UWW zu melden und mit entsprechenden Unterlagen zu belegen. Gutschriften sind ab mindestens 6-wöchiger Verhinderung vom Turnbetrieb möglich und werden monatlich aliquot zum jährlichen Mitgliedsbeitrag

berechnet. Im Wettkampforientieren Breiten- und Leistungssport werden bei der Berechnung entstandene Fixkosten für Jahreslizenzen oder Ähnliches in Abzug gebracht.

Stilllegungen und Vereinsaustritte sind gemäß UWW Statuten § 5 Zi 6 bis zum 30.09. eines Jahres schriftlich an das UWW-Büro zu melden. Im Freizeitsport gilt zusätzlich der 15.02. als Termin zur Kündigung bzw. Stilllegung. Für die Sparte Tennis gilt der 30.04., für die Sparte Volleyball der 15.06. als Abmeldetermin. Details dazu in Punkt 1.3 und 1.4. Nachträglich können keine Ermäßigungen oder Gutschriften berücksichtigt werden

1.3 STILLEGUNG der Mitgliedschaft

Es besteht die Möglichkeit, die Teilnahme am Übungsbetrieb der Union West-Wien temporär stilllegen zu lassen. Die Mitgliedschaft bleibt aufrecht, Sie erhalten wie gewohnt die Informationen der Union West-Wien, sind jedoch nicht berechtigt am Übungsbetrieb teilzunehmen.

Stilllegungen können bis spätestens **30.09.** (im Freizeitsport zusätzlich zum 15.02.) **ausschließlich schriftlich** an das UWW-Büro (bei Minderjährigen durch den Erziehungsberechtigten) bekannt gegeben werden. Eine Übermittlung ist per E-Mail an office@westwien.at, Fax, eingeschriebener Post oder über das entsprechende Formular auf unserer Homepage möglich.

Stilllegungen gelten nur für das jeweils betroffene Sportjahr und müssen zur Verlängerung, zu Beginn des nächsten Sportjahres (wiederum spätestens bis 30.09.) neu erklärt werden. Andernfalls **endet die Stilllegung automatisch mit Ende des Sportjahres** und es wird der vor der Stilllegung aktive Sparten-Mitgliedsbeitrag wieder vorgeschrieben.

Der Mitgliedsbeitrag im Falle der Stilllegung der Teilnahme am Übungsbetrieb bis zum 30.09. beträgt 29.- Euro pro Sportjahr. Dieser wird mit einem allenfalls bereits gezahlten Mitgliedsbeitrag gegenverrechnet. Der Differenzbetrag wird für das kommende Sportjahr gutgeschrieben.

Bei **Stilllegung der Teilnahme am Übungsbetrieb nach dem 30.09.** und beigebrachtem Nachweis, dass keine Angebote der Union West-Wien genutzt wurden, wird für die verspätete Stilllegung ein Mitgliedsbeitrag von 54,- Euro gegenverrechnet. Sollten im aktuellen Semester Einheiten besucht worden sein, wird der Mitgliedsbeitrag des laufenden Semesters verrechnet und die Stilllegung zum nächstmöglichen regulären Zeitpunkt vermerkt.

Eine **Stilllegung zu Beginn des 2. Semesters** ist ausschließlich im Freizeitsport möglich und hat bis spätestens 15.02. zu erfolgen. Voraussetzung ist die Bezahlung eines regulären Mitgliedsbeitrags im vorangegangenen Wintersemester, die Stilllegung für das verbleibende Sportjahr ist dann ohne weiteren Beitrag möglich.

Bei Schwangerschaft (Nachweis durch Vorlage des Mutter-Kind-Passes) ist eine Stilllegung jederzeit für das verbleibende Sportjahr beitragsfrei möglich.

Bei **Wiederaufnahme der Teilnahme am Übungsbetrieb** während des Sportjahres für welches die Stilllegung beantragt wurde, wird der aliquote Mitgliedsbeitrag fällig und mit dem bereits bezahlten Mitgliedsbeitrag gegenverrechnet. Bei Wiederaufnahme der Teilnahme am Übungsbetrieb im folgenden Sportjahr ist der volle Mitgliedsbeitrag zu bezahlen.

1.4 VEREINSAUSTRITT / Beendigung der Mitgliedschaft

Ordnungsgemäße Abmeldungen können ausschließlich schriftlich, bis zum **30.09.** bzw. im Freizeitsport zusätzlich auch zum 15.02., im UWW-Büro bekannt gegeben werden. Für die Sparten Tennis (30.04.) und Volleyball (15.06.) gelten gesonderte Kündigungstermine.

Die schriftliche Abmeldung (bei Minderjährigen durch den Erziehungsberechtigten) ist per E-Mail, Fax, eingeschriebener Post oder über das entsprechende Formular auf unserer Homepage an uns zu richten. Das Risiko des Zugangs der Abmeldung trägt das Mitglied. Abmeldungen beim Übungsleiter oder das Fernbleiben von Übungsangeboten, auch krankheits- oder verletzungsbedingt, werden **nicht** als Abmeldung akzeptiert und entheben auch nicht von der Zahlungspflicht. Ohne ordnungsgemäße Abmeldung bleibt die Mitgliedschaft unbefristet aufrecht.

Abmeldungen nach dem 30.09. werden zum darauffolgenden Termin wirksam. Sofern belegt werden kann, dass keine Einheiten besucht wurden, kann eine verspätete Stilllegung der Teilnahme am Übungsbetrieb im Einzelfall gewährt werden (siehe auch Punkt 1.3).

Bei **Abmeldungen nach dem jeweiligen Termin** bleibt die Mitgliedschaft bis zum darauffolgenden Kündigungstermin aufrecht, sodass auch keine Rückzahlung des Mitgliedsbeitrags erfolgt.

Besondere Regelungen für die Abmeldung vom Wettkampforientierten Breiten- und Leistungssport

Eine Abmeldung vom Wettkampforientierten Breiten- und Leistungssport ist zusätzlich zu den allgemeinen Bestimmungen nur dann gültig, wenn zugleich Vereinsausweise und allfälliges zur Verfügung gestelltes Vereinseigentum zurückgegeben sowie offene Verbindlichkeiten beglichen wurden. **Eine Freigabe des Sportlers ist nicht an die Abmeldung beim Verein gebunden** sondern unterliegt den Regelungen des jeweiligen Fachverbandes. Die Freigabe kann ausschließlich durch den Obmann, den jeweiligen Sektionsleiter oder einen hauptamtlichen, bevollmächtigten Mitarbeiter erfolgen.

2. MITGLIEDSBEITRÄGE

2.1 Höhe des Mitgliedsbeitrags

Die Mitgliedsbeiträge werden jährlich vom Vereinsvorstand für die jeweilige Sparte festgelegt. Die aktuellen Mitgliedsbeiträge werden im Jahresprogramm der Union West-Wien (EinBlick Ausgabe: August/September) und auf www.westwien.at veröffentlicht, bestehende Mitglieder erhalten ihre Beitragsvorschreibung für das kommende Sportjahr Ende August/Anfang September persönlich zugeschickt.

Der Mitgliedsbeitrag versteht sich als Bringschuld des Mitglieds, d.h. jedes Mitglied ist verantwortlich dafür, rechtzeitig den Mitgliedsbeitrag einzuzahlen. Der Mitgliedsbeitrag wird **nicht nach der Teilnahmefrequenz berechnet** und ist grundsätzlich im Voraus (zu Beginn des Sportjahres) vollständig zu entrichten. Auf Antrag sind, mit Unterzeichnung eines gültigen SEPA-Lastschrift-Mandats, Teilzahlungen (2x, 4x oder 8x jährlich) möglich.

Es ist zu beachten, dass in einzelnen Einheiten zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag **weitere Kosten** anfallen können (bspw. für Wettkampfbekleidung, Trainingslager, Wettkampfgebühren, Eintritte, Materialkosten,

etc.). Dies betrifft **insbesondere auch spezifische Fachverbands- und Wettkampfgebühren** welche nach den Regelungen der einzelnen Sparten verrechnet werden.

Aufgrund von Änderungen im Sportprogramm (Übungsleiter, Übungszeit, Übungsorts, o.Ä.) oder wenn der Übungsbetrieb aus Gründen höherer Gewalt (Brand, Wassereinbruch, o.Ä.) unmöglich wird, kann der Mitgliedsbeitrag nicht rückerstattet werden.

2.2 Zahlungskonditionen

Der Mitgliedsbeitrag ist entweder per Überweisung oder SEPA-Lastschriftverfahren zu begleichen.

Zahlung per Überweisung

Neue Mitglieder haben den Mitgliedsbeitrag plus die Einschreibgebühr von 65,- Euro innerhalb von zwei Wochen selbstständig zur Einzahlung zu bringen.

Bestehende Mitglieder erhalten die Vorschreibung für das Folgejahr inkl. Zahlschein jährlich spätestens Anfang September gemeinsam mit Informationen zum neuen Sportjahr zugeschickt. Die Forderung besteht unabhängig vom Zugang dieses Schreibens! Der Mitgliedsbeitrag ist jedenfalls bis spätestens 30.09. (Ende der Kündigungs-/Stilllegungsfrist) auf das Konto der Union West-Wien, IBAN: AT13 2011 1000 0411 2245 / BIC: GIBAATWWXXX einzuzahlen. Bei Überweisung mittels Telebanking ist die Zahlungsreferenz bzw. alternativ Name, Mitgliedsnummer und/oder Geburtsdatum des Mitglieds anzugeben.

Zahlung per SEPA-Lastschriftverfahren

Neue Mitglieder können bei der Anmeldung die Zahlung per Lastschriftverfahren beantragen. Das Neumitglied kann zwischen der Gesamtabbuchung des Mitgliedsbeitrags auf einmal und Abbuchung auf 2-, 4- oder 8- Raten entscheiden. Die reduzierte Einschreibgebühr von 35,- Euro wird beim ersten Einzug abgebucht. Die Abbuchung erfolgt prompt nach Bearbeitung der Anmeldung im UWW-Büro. Die Übermittlung der Anmeldeformulare an das UWW-Büro kann zu Beginn des Sportjahres einige Zeit in Anspruch nehmen, wir empfehlen daher die Möglichkeit der Online-Anmeldung zu nutzen!

Bestehende Mitglieder erhalten die Vorschreibung für das Folgejahr inkl. Einzugsinformation jährlich spätestens Anfang September gemeinsam mit Informationen zum neuen Sportjahr per Post zugeschickt. Die Forderung besteht unabhängig vom Zugang dieses Schreibens! Der Mitgliedsbeitrag wird nach Beendigung der Kündigungs- und Stilllegungsfrist (am 30.09.) im Oktober von dem angegebenen Konto, zu den beantragten Konditionen abgebucht.

Die Abbuchungen finden prompt nach Anmeldung beziehungsweise zu den acht regulären Terminen im Oktober, November, Dezember, Jänner, Februar, März, April und Mai statt. Der Kontoinhaber ist für die Möglichkeit zur Durchführung der Abbuchung zu diesen Terminen verantwortlich. **Bankspesen**, welche durch Rückrechnung, Storno oder Nichteinlösung der Abbuchung entstehen, werden dem Mitglied zur Gänze weiterverrechnet.

Entstehen Forderungen aus Mahn- oder Bankspesen erlischt das Einverständnis zur Teilzahlung via SEPA-Lastschriftmandat seitens Union West-Wien und der vollständige Jahresbeitrag sowie alle weiteren Forderungen werden prompt fällig gestellt und müssen per Banküberweisung innerhalb von 14 Tagen

beglichen werden. Union West-Wien behält sich darüber hinaus vor, bei einzelnen Mitgliedern die Zahlung mittels SEPA-Lastschriftverfahren gänzlich zu verweigern.

2.3 Beitragsermäßigungen

Der Mitgliedsbeitrag ist grundsätzlich in der vom Vorstand für jede Sparte festgelegten Höhe zu bezahlen. Aus den folgenden, besonderen Gründen können Ermäßigungen gewährt werden:

Ermäßigung aufgrund geringen Einkommens durch bspw. Arbeitslosigkeit oder Studium: Unter Beibringung entsprechender Unterlagen können schriftliche Anträge zur Verringerung des Mitgliedsbeitrags an das UWW-Büro gestellt werden. Die Ermäßigung ist jährlich neu zu beantragen und der Ermäßigungsgrund nachzuweisen.

Ermäßigungen für Familien sind ab der dritten belegten Sparte pro Familie (in einem Haushalt lebend) möglich und können bei Anmeldung beantragt werden. Im Freizeitsport gibt es mit der Familienmitgliedschaft die Möglichkeit, dass alle Familienmitglieder die in einem Haushalt leben und Mitglieder der UWW sind, mit einem Beitrag die Angebote des Freizeitsports nutzen können.

Ermäßigungen für soziale Vereine, betreutes Wohnen oder Flüchtlinge sind ebenfalls möglich und können per E-Mail an das UWW-Büro beantragt werden. Die Höhe der Ermäßigung wird im Einzelfall vom Vorstand bestimmt.

3. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM ÜBUNGSBETRIEB

Dauer des Sportjahres

Das Sportjahr beginnt am **1. September** und endet mit **31. August** des Folgejahres.

Teilnahme am Übungsbetrieb

Der Übungsbetrieb der Union West-Wien gliedert sich in fünf Bereiche: Freizeitsport, Wettkampforientierter Breiten- und Leistungssport, Gesundheitssport, SQ14 (inkl. Tennis) und Kurse. Für jeden Bereich gelten besondere Teilnahmebedingungen, wie im Folgenden dargestellt.

Mitglieder sind verpflichtet, dem Übungsleiter auf Verlangen geeignete Belege über die Bezahlung der fälligen Beiträge vorzuweisen. Der Übungsleiter ist berechtigt den Status der Mitgliedschaft mittels Kontrolle der Mitgliedskarte zu kontrollieren.

Treue Mitglieder und vom Übungsbetrieb stillgelegte Mitglieder dürfen am Sportbetrieb nicht teilnehmen, sind aber bei Vereinsveranstaltungen wie Wettkämpfen oder Vereinsfesten willkommen.

Das **einmalige „Schnuppern“** im Übungsbetrieb ist für Nichtmitglieder grundsätzlich kostenfrei möglich (ausgenommen Tennis). Alle weiteren Besuche erfordern eine Mitgliedschaft.

Änderungen im Übungsbetrieb

Die Gestaltung der einzelnen Einheiten obliegt dem Verein, welcher sich vorbehält Teile des Übungsbetriebs auch während des Jahres bei mangelnder Auslastung oder aus anderen wichtigen Gründen anzupassen, die Teilnehmerzahlen zu limitieren und Auswahl und Disposition der Trainer und Übungsleiter im Interesse des Gesamtvereines vorzunehmen.

Änderungen (auch von Übungsort und –zeit) können jederzeit, auch während des laufenden Sportjahres, notwendig sein.

Aus derartigen Änderungen erwächst *kein* Recht auf vorzeitige Vereinsabmeldung oder Rückerstattung des Mitgliedsbeitrags der von den Änderungen betroffenen Mitglieder.

Ergänzende Informationen zum Übungsbetrieb

Für die fünf UWW-Sportbereiche Freizeitsport, Wettkampforientierter Breiten- und Leistungssport, Gesundheitssport, SQ14 (inkl. Tennis) und Kurse gelten aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen ergänzend noch weitere spezifische Regelungen welche in den Punkten 3.1 – 3.5 erläutert werden.

3.1 Allgemeine Informationen zum FREIZEITSPORT

Übungsbetrieb

Der Übungsbetrieb im **Freizeitsport findet nur in der Schulzeit** statt. Kein Übungsbetrieb ist an schulfreien Tagen (Wochenende, Feiertage, Ferien und schulautonome Tage) sowie in den ersten beiden und der letzten Schulwoche. Für einzelne Einheiten können je nach Möglichkeit Ausnahmen getroffen werden (z.B. Einheiten am Samstag). Bei Erkrankung des Trainers, Eigenbedarf der Schule oder Bauarbeiten an den Turnsälen kann eine Einheit notfalls auch kurzfristig entfallen. Prinzipielle Änderungen am Sportprogramm sind während des Jahres bei Bedarf jederzeit möglich.

Fit- Kinder & Jugend / Fit-Erwachsene

Die Einheiten des Bereichs Freizeitsport sind in die **Kategorien Fit-Kinder & Jugend und Fit-Erwachsene** geteilt. Je nach angemeldeter Sparte ist der entsprechende Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

Innerhalb der jeweiligen Sparte sind die Teilnahme und der Wechsel zwischen den Angeboten in der Regel unbeschränkt möglich. Insbesondere bei den Angeboten aus dem Bereich Fit-Kinder & Jugend ist hier allerdings auf die angegebenen Altersgruppen Rücksicht zu nehmen.

Teilnahme

Die **Letztentscheidung über die Teilnahme** an einer Freizeitsporeinheit **obliegt immer dem Trainer**. In begründeten Fällen kann er dem Mitglied die Teilnahme verweigern. Der Neueinstieg in Einheiten, welche im Online-Sportprogramm als „ausgebucht“ markiert sind, ist im laufenden Sportjahr generell nicht möglich.

Für Mitglieder die ausschließlich für Einheiten des Bereichs Freizeitsport gemeldet sind, ist die Teilnahme an Einheiten in den Bereichen Kurse, Gesundheitssport, Wettkampforientierter Breiten- und Leistungssport inkl. Tennis und an Angeboten im SQ14 nicht ohne weiteren Mitgliedsbeitrag möglich.

3.2 Allgemeine Informationen zum WETTKAMPFORIENTIERTEN BREITEN- UND LEISTUNGSSPORT

Übungsbetrieb

Für den Bereich **Wettkampforientierter Breiten- und Leistungssport** (Basketball, Fechten, Freerunning, Handball, Jiu Jitsu, Judo, Leichtathletik, Rhythmische Gymnastik, Ringen, Skirennlauf, Trampolinspringen, Volleyball sowie Tennis im SQ14) gelten grundsätzlich dieselben Regelungen wie für den Bereich

Freizeitsport, wobei diese um zusätzliche, spartenspezifische Regelungen und Vereinbarungen erweitert werden können.

Wenn es der Wettkampfbetrieb erfordert, kann auch an schulfreien Tagen sowie in den Ferien Übungsbetrieb stattfinden (z.B. Trainingslager, Wettkämpfe).

Teilnahme am und Ausschluss vom Übungsbetrieb

Für die Teilnahme an allen Trainingseinheiten im Wettkampforientierten Breiten- und Leistungssport ist die **Zustimmung des jeweiligen Trainers** nötig. Diesem obliegen auch die Einteilung zu konkreten Trainingsterminen, die Meldung zu Wettkämpfen, Turnieren und sonstigen sportlichen Veranstaltungen.

Bei mangelnder Trainingsteilnahme und/oder Disziplinarverstößen kann ein Sportler aus der Sparte ausgeschlossen werden. Für das ausgeschlossene Mitglied besteht weiterhin die Möglichkeit der Teilnahme am Freizeitsportbetrieb der UWW.

Sämtliche UWW-Mitglieder unterliegen den **österreichischen Anti-Doping Regeln**, ein Verstoß gegen diese wird gemäß den Satzungen sanktioniert.

Ebenso wird jeder Verstoß gegen das Verbot der Manipulation von Wettspielen bestraft.

Alle in einer Wettkampforientierten Breiten- und Leistungssportsparte gemeldeten Mitglieder (außer Skirennlauf, Freerunning und Tennis) können auch an sämtlichen Einheiten des Bereichs **Freizeitsport (Fit-Kinder & Jugend und Fit-Erwachsene) teilnehmen**.

Regelungen der Fachverbände

Mitglieder, die im Wettkampforientierten Breiten- und Leistungssport aktiv sind, unterliegen auch den **Regelungen der betreffenden Fachverbände**. Diese können auf den jeweiligen Internetseiten eingesehen werden oder sind beim jeweiligen Sektionsleiter anzufordern und betreffen insbesondere:

- Wettkampffregeln
- Lizenzbedingungen
- Anti-Doping Bestimmungen
- Kader- bzw. Mannschaftseinteilungen des Fachverbandes
- Regelungen für Ausbildungskosten
- Bekleidungsvorschriften
- Regelungen zum Nachweis sportärztlicher Untersuchungen

Vereinsbekleidung

Jegliche **Vereinsbekleidung, –Ausstattung und Materialien**, die vom Verein gestellt wurden sind bei Austritt aus dem Verein in ordentlichem Zustand zurückzugeben. Bei Schäden bzw. Verlust ist der Wiederbeschaffungswert zu erstatten.

Datenschutzvereinbarung

Zur Teilnahme am Wettkampforientierten Breiten- und Leistungssport ist die Unterzeichnung einer erweiterten Datenschutzvereinbarung notwendig, da der Verein im Rahmen des Sportbetriebes in vielen Fällen persönliche Daten der aktiven Sportler an Dach- und Fachverbände, Wettkampfveranstalter, etc. übermitteln muss. Die Datenschutzvereinbarung erhalten Sie im Zuge der Anmeldung zur entsprechenden Sparte. Für Rückfragen oder Widerruf von Einverständniserklärungen steht Ihnen das UWW-Büro unter

office@westwien.at oder 01/8136480 zu Verfügung. Weitere Informationen zum Thema Datenschutz siehe Punkt 4.2.

Tätigkeiten bei anderen Vereinen

Die Wettkampfteilnahme von UWW-Mitgliedern im Namen anderer Vereine in der gemeldeten Sparte, ist nur nach vorheriger Rücksprache und Zustimmung des Sektionsleiters möglich.

3.3 Allgemeine Informationen zum GESUNDHEITSSPORT

Übungsbetrieb

Der Übungsbetrieb im **Gesundheitssport findet nur in der Schulzeit** statt. Kein Übungsbetrieb ist an schulfreien Tagen (Wochenende, Feiertage, Ferien und schulautonome Tage) sowie in den ersten beiden und der letzten Schulwoche. Für einzelne Einheiten können je nach Möglichkeit Ausnahmen getroffen werden. Voraussetzung für die Teilnahme ist eine Voranmeldung im UWW-Büro.

Teilnahme

Voraussetzungen für die Teilnahme an Einheiten des Gesundheitssports sind eine ärztliche Überprüfung und die Zustimmung des Trainers.

Die Teilnahme am Gesundheitstraining ist nur an den jeweils **zugeteilten Trainingstagen** in der zugeteilten Trainingsgruppe möglich. Der Besuch anderer Trainingstermine ist nur mit Zustimmung des UWW-Büros möglich.

Bei Stilllegung der Teilnahme am Übungsbetrieb oder mehrwöchigen Fehlens kann der Platz in der Trainingsgruppe nicht reserviert werden und wird weitergegeben.

Alle im Bereich Gesundheitssport gemeldeten Mitglieder können auch an Einheiten des Bereichs **Freizeitsport teilnehmen**.

3.4 Allgemeine Informationen zum SQ14

Übungsbetrieb

Im **UWW Sportzentrum SQ14** (14., Linzer Straße 431) wird in der Regel ganzjähriger Übungsbetrieb angeboten. In den Schulferien können die Angebote im SQ14 eingeschränkt werden, an Feiertagen findet kein Übungsbetrieb statt.

Die **Tennissaison** beginnt, abhängig von der Wetterlage, in der Regel im April und endet spätestens am 26. Oktober. Das Bespielen der Tennisplätze ist in der Regel nur für UWW-Mitglieder der Sparte Tennis gestattet, wenn es Witterung und Platzzustand erlauben.

Teilnahme Gymnastik

Zur Teilnahme an den Gymnastikeinheiten ist eine **Jahreskarte für das SQ14** oder ein **Zehnerblock** (mit Basismitgliedschaft bzw. in Ergänzung zu einer anderen UWW-Mitgliedsbeitragskategorie) erforderlich. Alle Mitglieder mit Jahreskarte können auch die Übungseinheiten im Bereich **Freizeitsport** besuchen. (Achtung, umgekehrt ist dies nicht möglich!)

Teilnahme Tennis

Die **Tennisanlagen** dürfen **nur von UWW-Mitgliedern** der Sparte Tennis genutzt werden, ausgenommen es handelt sich um Sonderveranstaltungen der Union West-Wien. Weiters ist es Nichtmitgliedern gestattet maximal drei Mal pro Saison, ausschließlich in Begleitung eines UWW-Mitgliedes, mit einer Gästekarte die Tennisanlage zu nutzen.

Mitglieder mit dem **Recht auf eine Fixstunde (Vollmitgliedschaft)** können für die Dauer der Saison eine Stunde pro Woche, einen der Tennisplätze ohne weitere Kosten reservieren. Im Fall von Meisterschaftsspielen und Kinder-Sommersportwochen verfallen die betreffenden Fixstunden.

Mitglieder ohne Fixstunde können die Tennisplätze zu den Öffnungszeiten des SQ14 je nach Verfügbarkeit und nach Voranmeldung, beliebig oft nutzen.

Trainerstunden dürfen auf der Anlage nur von UWW-autorisierten Trainern gegeben werden. Die Trainertätigkeit ist der Union West-Wien nicht zurechenbar, sondern erfolgt auf externer Basis. Nachdem die diesbezügliche Vereinbarung zwischen Trainer und Mitglied zustande kommt, sind auch eventuelle Honorarregelungen zwischen Trainer und Mitglied zu treffen.

Der Mitgliedsbeitrag für die Sparte Tennis ermächtigt nicht zur **Teilnahme an anderen UWW-Einheiten**.

3.5 Allgemeine Informationen zum Bereich KURSE

Kurse sind **gesonderte Angebote** abseits des regulären Sportprogramms und richten sich grundsätzlich an UWW-Mitglieder. In Ausnahmefällen können auch vereinsfremde Personen dazu eingeladen werden. Für Kurse ist über den Mitgliedsbeitrag hinaus ein Kursbeitrag zu bezahlen.

Für jeden Kurs können die Teilnahmebedingungen im UWW-Büro erfragt werden.

4. WEITERE RECHTLICHE BESTIMMUNGEN

4.1 Haftung

Jegliche Sportausübung auf unseren Übungsstätten und bei Sportveranstaltungen sowie alle anderen Tätigkeiten im Rahmen der Vereinsarbeit erfolgen auf **eigene Gefahr und Verantwortung**. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jede Sportausübung ein Verletzungsrisiko birgt.

Für im Zuge der Sportausübung im Rahmen des Vereines erlittene Verletzungen und Folgeschäden sowie für Schäden an Dritten übernehmen die Union West-Wien, deren Funktionäre und Übungsleiter keine Haftung. Dies gilt auch für Schäden oder Verlust von Eigentum, wie z.B. abhandengekommene Gegenstände in Garderoben. Wir raten allen Mitgliedern, eine private, zusätzliche Sport- und Unfallversicherung abzuschließen.

Die Sportausübung ist nur mit adäquater Kleidung gestattet. Es ist die jeweilige Hallen- bzw. Platzordnung zu beachten. Für Verstöße gegen diese übernimmt die Union West-Wien keine Haftung.

Die vorsätzliche oder grob fahrlässige Verunreinigung, Beschädigung oder Zerstörung von Sportanlagen oder Sportgeräten wird von der Union West-Wien rechtlich verfolgt. Diebstahl von Eigentum der Union West-Wien wird ausnahmslos angezeigt.

4.2 Datenschutz

Jedes Mitglied erteilt durch seinen Vereinsbeitritt die Zustimmung, dass seine personenbezogenen Daten (Name, Titel, Wohnanschrift, Rechnungsadresse, Geburtsdatum, Geschlecht, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Passfoto, Tarifklasse, Eintritts- und Austrittsdatum im Verein, belegte Einheiten und Frequenz, Funktion im Verein, in Anspruch genommene Zusatzangebote, Zahlungsdaten, Foto- Bild- und Videoaufnahmen, fallweise Name des/der Erziehungsberechtigten, sonstige im Rahmen der Mitgliedschaft bekannt gegebene bzw. entstehende Daten wie etwa Sportergebnisse) zum Zwecke der Abwicklung des Mitgliedsvertrags zum Verein gemäß Statuten, Mitgliederverwaltung, Förderansuche- und -abrechnung, organisatorische, sportliche und finanzielle Abwicklung bzw. Administration sowie persönliche Zusendung von Informationen über das Vereinsangebot und Sportprogramm erfasst und verarbeitet werden dürfen. Eine Übermittlung der Daten darf an den Landesverband Sportunion Wien (ZVR 743211514), an die Sportunion Österreich, (ZVR 298840596), an die MA51 – Sportamt der Stadt Wien sowie an die Fachverbände Wiener Fachverband für Turnen (ZVR 108569135), Wiener Basketballverband (ZVR 369143433), Wiener Landesfechtverband (ZVR 144539496), Judo Landesverband Wien (ZVR 413035660), Wiener Leichtathletikverband (ZVR 298804104), Wiener Skiverband (ZVR 304632434), Wiener Fachverband für Trampolinspringen (ZVR 747394280), Wiener Volleyballverband (ZVR 083954683), Wiener Ringerverband (ZVR 634795572), Österreichischer Fachverband für Turnen (ZVR 855650079), Österreichischer Basketballverband (ZVR 783715245), Österreichischer Fechtverband (ZVR 507226010), Jiu Jitsu Verband Österreich (ZVR 057032729), Österreichischer Judoverband (ZVR 073072391), Österreichischer Leichtathletikverband (ZVR 831713114), Österreichischer Ringsport-Verband (ZVR 604263968), Österreichischer Skiverband (ZVR 589297270), Österreichischer Volleyballverband (ZVR 302149948), IKF – International Kobudo Federation (ZVR 097417176) und die Zweigvereine Schiklub Union West Wien Dlouhy (ZVR 810972490), Union West Wien Handball (ZVR 329155314) zu denselben Zwecken erfolgen. Die Bereitstellung dieser Daten ist zur Vertragserfüllung zwingend notwendig, eine Nichtbereitstellung hätte zur Folge, dass ein Vereinsbeitritt nicht möglich ist. Siehe §6 Abs 1(f) der Satzungen.

Bei Bedarf können im Rahmen des Sport- und Vereinsbetriebes gesondert weitere Einverständniserklärungen eingeholt werden. Detaillierte Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie in unserer Datenschutzhinformaton auf www.westwien.at

Datenverarbeitung

Die verarbeiteten Daten stammen aus der Vereinsanmeldung oder aus den im Laufe der Vereinszugehörigkeit (mündlich, schriftlich oder persönlich) übermittelten Informationen. Die Bereitstellung der Daten ist für die Vereinsarbeit, insbesondere der Abwicklung des Sportbetriebes unerlässlich. Die Daten werden gemäß dem Prinzip der Datenminimierung im Rahmen der rechtlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert.

Widerrufsrecht

Das Mitglied hat jederzeit das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung seiner persönlichen Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung bestimmter Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit und auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde. Die Einwilligung zu einer bestimmten Datenverarbeitung kann jederzeit per E-Mail an office@westwien.at mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

4.3 Sonstiges

Für Verbesserungsvorschläge und Kritik sind wir immer dankbar, denn damit können etwaige Probleme rascher beseitigt und in Zukunft verhindert werden. Wir bitten dafür um direkte Kontaktaufnahme mit unseren Übungsleitern, Funktionären oder unserem UWW-Büro.

Sie erreichen uns unter:

Telefon: 01/ 813 64 80 Fax: 813 64 80-4

E-Mail: office@westwien.at

Post: Linzer Straße 431, 1140 Wien